

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „Kiggle“ vom 10. Januar 2025 17:53

Zitat von state_of_Trance

In NRW gibt es maximal 5 Punkte und in 90% der Fälle werden die Punkte folgendermaßen vergeben:

Dienstliche Beurteilung A13: 3 Punkte

Beförderung A14: 4 Punkte

Beförderung A15: 5 Punkte

Bei mir war es anders, A13 - bzw Lebenszeitverbeamtung - 4 Punkte

A14 - 3 Punkte, war aber kein Auswahlverfahren und ich weiß, dass ich Defizite im Unterricht habe, meine Funktion hat damit aber nur am Rande damit zu tun, daher kann ich damit leben. Wenn Unterricht nicht stärker gewichtet worden wäre, hätte ich auch 4 Punkte. Ist mir egal, ich mache den Job seit mehreren Jahren und wenn es nicht gut wäre, hätte man mir die Stelle nicht auf den Leib geschrieben.